

Zürich, 5. März 2020/ko

**Vernehmlassung Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes  
Umsetzung "Aktionsplan Integrierte Grenzverwaltung"**

Geschätzte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Aviationsuisse (vormals Aviasuisse) bezweckt die Koordination und die Bündelung der Vertretung der Interessen der Luftfahrtbenutzer und Nutzniesser des Luftverkehrs (Passagiere, international ausgerichtete Dienstleister, Exportwirtschaft und Logistikunternehmen, Tourismus etc.) gegenüber Fluggesellschaften, Flughäfen, Behörden und Verbänden auf gesamtschweizerischer Ebene sowie den allgemeinen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern.

Aviation Suisse unterstützt alle Bestrebungen, die den Luftverkehr von und nach der Schweiz nachhaltig stärken und fördert das Verständnis für eine gesunde Entwicklung der Zivilluftfahrt mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung.

Gestützt auf unsere Zweckbestimmung gestatten wir uns, zu dem im Betreff genannten Gegenstand wie folgt Stellung zu beziehen.

1. Gleich lange Spiesse gegenüber der ausländischen Konkurrenz

Alle Nutzer der Luftverkehrsinfrastruktur haben ein grosses Interesse daran, dass die Schweizer Landes- sowie die wichtigen Regionalflughäfen gegenüber der ausländischen Konkurrenz gleich lange Spiesse haben. Die Kontrolle der Grenzübertritte ist eine hoheitliche Aufgabe. Es ist deshalb in aller Regel so, dass diese Aufgabe auch vom Staat wahrgenommen und finanziert wird bzw. werden muss. Werden nun die Schweizer Flughäfen mit Schengen-Aussengrenzen gesetzlich verpflichtet, die Infrastruktur für diese hoheitliche Aufgabe bereitzustellen und zu finanzieren, so ist das ein gravierender kompetitiver Nachteil und trifft alle Nutzer des Luftverkehrs.

**Geschäftsstelle**

2. Flughäfen sind komplexe Systeme. Deren Betrieb darf nicht unnötig durch ausländerrechtlich motivierte Auflagen verkompliziert werden.

Flughäfen unterliegen zahlreichen nationalen und internationalen Vorschriften und Regulierungen. Diese orientieren sich – korrekterweise – am Kernauftrag dieser Infrastruktureinrichtungen: Der Bewältigung eines bedarfsgerechten, geordneten und sicheren Flugbetriebs. Naturgemäss hat sich die Infrastruktur auf die damit zusammenhängenden Bedürfnisse auszurichten. Wenn sich nun, wie dies die Gesetzesänderung vorsieht, wesentliche Teile der Infrastruktur auf die für die Grenzübertritte "erforderlichen" und baulich "notwendigen" Auflagen zur Sicherung ausländerrechtlichen Bedürfnisse ausrichten muss, wird die Zweckbestimmung eines Flughafens ad absurdum geführt.

Die reibungslose Bewältigung des Luftverkehrs steht im Zentrum, die Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Bedürfnisse muss dabei gewährleistet sein – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Kurz: Der Primat liegt beim geregelten/sicheren Flugbetrieb und bei der Erfüllung der Zweckbestimmung der aviatischen Infrastruktur: Der nachfragegerechten Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Märkte. Die Bedürfnisse des Staatssekretariats für Migration SEM und anderer interessierter Behörden können im Rahmen des ordentlichen Plangenehmigungsverfahrens angemessen in die Planung baulicher Massnahmen einfließen.

3. Keine Verschiebung der Aufsichtsbefugnisse oder Kompetenzen hinsichtlich Koordination/Anordnung baulicher Vorhaben auf unseren Flughäfen.

Das für unsere Volkswirtschaft strategisch zentrale Politikfeld "Flughäfen und Luftverkehr" ist beim UVEK angesiedelt. Das BAZL ist das für die Luftfahrt sachkompetente Bundesamt. Es ist sachfremd, wenn plötzlich das EJPD bzw. das Staatssekretariat für Migration via die Organisation der Grenzkontrolle in den Betrieb und die Infrastruktur von Flughäfen eingreifen kann.

Aus diesen Gründen, geschätzte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, drängen wir darauf, von der vorgeschlagenen Neuordnung auf Gesetzesebene abzusehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

*Aviationsuisse*

Verband für die Schweizer Luftfahrt



Dr. Thomas O. Koller  
Vorstand/Geschäftsführung